

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 28. Februar 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R., dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 06.01.2017 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Ostenfeld/R. ergeben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R. Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R.